

# N u t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 30.

Den 26. Juli.

1878.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

- 174.** Betreffend den Remonte-Ankauf pro 1878.
- Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:
- |                                   |           |       |   |                     |
|-----------------------------------|-----------|-------|---|---------------------|
| den 30. Juli in Poln.-Wartenberg, | "         | 31. " | " | Ramslau,            |
| "                                 | 6. August | "     | " | Brieg,              |
| "                                 | 8. "      | "     | " | Nimptsch,           |
| "                                 | 9. "      | "     | " | Striegau,           |
| "                                 | 12. "     | "     | " | Neumarkt,           |
| "                                 | 13. "     | "     | " | Trebnitz,           |
| "                                 | 14. "     | "     | " | Wohlan,             |
| "                                 | 15. "     | "     | " | Steinau a. d. Oder. |

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Kruppenfehler vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet jedem verkauften Pferde eine neue starke rindleberne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken haufenen Striden ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können ist es erwünscht, daß die Deckeime möglichst mitgebracht werden.

Kriegsministerium, Abteilung für das Remontewesen.  
gez. v. Rauch. v. Uslar.

Vorstehender Erlaß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Breslau, den 28. März 1878.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung

**369.** Die Kreisthierarztstelle des Kreises Neutrode, mit welcher ein Gehalt von 600 Mark nebst einem Zuschuß aus Kreismitteln von 600 Mark verbunden, ist vakant und soll anderweitig besetzt werden. Qualifizierte Personen fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Zeugnisse, sowie eines Lebenslaufs bis zum 1. September d. J. schriftlich bei

uns zu melden.

Breslau, den 8. Juli 1878

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

**375.** Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Münsterberg ist erledigt und soll anderweitig besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber um diese Stelle, sowie auch Medizinal-Perionen, welche zwar die Physikatprüfung noch nicht abgelegt haben, sich zur Ablegung derselben aber bereit erklären, fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und sonstiger Zeugnisse sowie eines kurzen Lebenslaufs bis zum 5. October d. J. schriftlich bei uns zu melden.

Breslau, den 13. Juli 1878.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

**376.** Der Herr Minister des Innern hat mittels Reskripts vom 20. Juni cr. genehmigt, daß folgende Parzellen des Schloßvorwerks Dels:

- 1) das von dem Kaufmann Gustav Ollendorf zu Dels erworbene, seinem Grundstücke Nr. 592 des Grundbuchs der Stadt Dels zugeschriebene Ackerstück von 10 Ar 24 Quadrat-Meter;
  - 2) das von dem Hufeiseneigentümer Karl Kühn in Dels erworbene, seinem Grundstücke Nr. 485 des Grundbuchs der Stadt Dels zugeschriebene Ackerstück von 2 Ar 17 Quadrat-Meter;
  - 3) das von dem Stellmacher Hermann Kalinke in Dels erworbene, seinem Grundstücke Nr. 484 des Grundbuchs der Stadt Dels zugeschriebene Ackerstück von 8 Ar 90 Quadrat-Meter
- von dem selbstständigen Gutbezirke Schloß Dels abgetrennt und mit dem Stadtbezirke Dels vereinigt werden.

Breslau, den 13. Juli 1878.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

**381.** Am 20. August d. J. wird in Ruppertsdorf, an der Poststraße zwischen Strehlen und Wanzen, sechs Kilometer von jedem der beiden Orte entfernt, eine Postagentur in Wirkksamkeit treten, welche mit den Postämtern in Strehlen und Wanzen durch das täglich zweimal kursirende, zur Postbeförderung benutzte Privat-Personenfuhrwerk zwischen den genannten Orten Verbindungen erhalten wird.

Der Durchgang des Personenfuhrwerks durch Ruppertsdorf erfolgt

von Strahlen aus um 9 Uhr 25 Min. Vorm. und  
10 Uhr 10 Min. Abends,  
von Wansen aus um 5 Uhr 50 Min. früh und  
4 Uhr 20 Min. Nachm.

Breslau, den 18. Juli 1878.

Der kaiserliche Ober-Postdirector: Schiffmann.

**372.** Vom 15. Juli cr. ab werden die Steinfoblenfrachtgüter von unjeren Stationen Gottesberg, Dittersbach, Waldenburg und Altwasser nach Stettin via Raubau — Frankfurt a. O. — Briegcn bezw. via Rauban — Frankfurt a. O. — Zebus — Cüstrin — Königsberg i. N.

- a. bei gleichzeitiger Auflieferung von mindestens 50,000 Kilogramm von einem Versender an einen Empfänger auf 80 Pf.;
- b. bei einem von demselben Versender verfrachteten Sabresquantum von 5,000,000 Kilogramm auf 72 Pf. pro 100 Kilogramm inkl. Anrückgebühr widerrüflich festgesetzt.

Berlin, den 12. Juni 1878.

Königl. Direction der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

**358.** Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 13. bis incl. 22. September d. J. in Breslau stattfindenden Gartenbau-, Forst- und landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken sowie auf der Obereschleischen Eisenbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß, während für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungskomitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und un verkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 29. Juni 1878.

Königl. Direction der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

**373.** Vom 15. Juli cr. ab mit Gültigkeitdauer bis zum 31. März 1879 treten für die Beförderung von Obereschleischen Steinfoblen von Stationen der Obereschleischen Eisenbahn nach Station Wadding zur Verschiffung die für Berlin Niederschleisch-Märkischer Bahnhofs bestehenden Frachtgäbe des Nachtrags VIII unserer gemeinschaftlichen Kohlentarifs mit der Obereschleischen Eisenbahn unter der Bedingung in Kraft, daß mindestens 50,000 Kilogramm pro Frachtbrief von einem Versender auf geliefert werden.

Berlin, den 13. Juli 1878.

Königl. Direction der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

**374.** Am 1. Juli d. J. ist zum Tarif des Deutsch-Belgischen und Deutsch-Belgisch-Französischen Verbandsverkehrs vom 1. September 1873 der Nachtrag XII in Kraft getreten, welcher außer Menderungen und Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen und der Waaren-Klassifikation neue Frachtgäbe und Spezialtarife für verschiedene Verkehrs-Relationen enthält.

Druckexemplare des gn. Nachtrages sind bei unseren

Güter-Expeditioren zu Breslau, Liegnitz und Berlin (Niedereschleisch-Märkische Bahn) zu haben.  
Berlin, den 13. Juli 1878.

Königl. Direction der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

**377.** Mit dem 1. September cr. tritt für den direkten Güter-Verkehr zwischen den Stationen der Großherzog. Oldenburgischen Staatsbahn, den Stationen Harburg, Wijnjen, Eimburg, Bremen, Burgelum, Wegesack (Grohn), Keesfemünde, Bremerhafen, Sebaldsbrück, Achim und Verden der Hannoverischen Staatsbahn, den Stationen Bremen, Hamburg, Hemelingen und Kirchweyhe der Köln-Mindener Eisenbahn, den Stationen Hamburg, Eimburg, Bergedorf, Büchen, Hagenow, Spandau und Wittenberge der Berlin-Hamburger Eisenbahn, Lübeck, Station der Mecklenburgischen Friedrich-Franz- und Lübeck-Büchener Eisenbahn, sowie Spandau und Wittenberge der Magdeburg-Halberrsfädder Eisenbahn einerseits und den Stationen der Obereschleischen, Rechte-Oberufers, Breslau-Warschauer, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Niederschleisch-Märkischen, Halle-Soran-Gubener, Berlin-Görlitzer, Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, und Sosnowice, Station der Warschau-Wiener Bahn, andererseits ein neuer Verbandsstarif nach dem Reformativsystem unter dem Namen „Hansatische-Schlesischer Verbandsstarif“ in Kraft.

Die neuen direkten Tarifgäbe enthalten gegen die bisherigen direkten Tarifgäbe theils Erhöhungen theils Ermäßigungen.

Durch den Hansatische-Schlesischen Verbandsstarif werden mit dem oben genannten Tage die bezüglichen Tarifgäbe nachstehend verzeichneter Tarife nebst Nachträgen aufgehoben:

- 1) des Tarifes für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der königlich Niederschleisch-Märkischen und Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn einerseits und Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, sowie Station Lübeck der Lübeck-Büchener Eisenbahn andererseits vom 20. September 1874;
- 2) des Tarifes für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der königlich Niederschleisch-Märkischen Eisenbahn einerseits und Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, sowie Station Lübeck der Lübeck-Büchener Eisenbahn andererseits vom 1ten März 1871;
- 3) des Hamburg-Obereschleischen Verbands-Gütertarifs vom 15. April 1872;
- 4) des Bremens resp. Hamburg-Schlesischen Verbands-Gütertarifs vom 1. October 1873;
- 5) des Bremens resp. Hamburg-Schlesischen Verbands-Gütertarifs vom 20. September 1874;
- 6) des Bremens-Schlesischen Verbandsstarifs via Kobl-furh-Prallenberg-Zerbst vom 15. April 1876;
- 7) des preussischen Tarifs für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Berlin-Hamburger und Lübeck-Büchener Eisenbahn einerseits und Stationen der Berlin-Görlitzer und Halle-Soran-Gubener Eisenbahn, sowie der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn andererseits vom 1. März 1878;

- 8) des provisorischen Tarifs für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen Lüneburg, Garburg, Bremen, Bremehafen und Geestemünde der Hannoverischen Staatsbahnen, Hamburg und Bremen der Köln-Mindener, sowie Spanbau und Wittenberge der Magdeburg-Halberrfäbder Eisenbahn einerseits und Stationen der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, sowie der Süd-Nord-deutschen Verbindungsbahn andererseits, vom 20ten März 1878;
- 9) des Spezialtarifs für den Transport von Salz aller Art von Station Lüneburg der Hannoverischen Staatsbahn nach Stationen der königlich Niederschlesisch-Märkischen, der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, der Märkisch-Polener, der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener, der Oberschlesischen und Rechte-Ober-User Eisenbahn vom 1. August 1875;
- 10) des Spezialtarifs für den Transport von Salz aller Art von Station Lüneburg der Berlin-Hamburger Bahn nach Stationen der königlich Niederschlesisch-Märkischen, der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, der Märkisch-Polener, der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener, der Oberschlesischen und Rechte-Ober-User Eisenbahn via Wittenberge-Berlin vom 1. Juli 1875;
- 11) des Magdeburg-Schlesischen Verbandstarifs via Berlin vom 1. Oktober 1875;

Die in den vorstehend sub 1 bis 8 bezeichneten Tarifen enthaltenen Vorschriften und Tarifsätze für die Beförderung von Leichen, Equipagen, sowie von lebenden Thieren bleiben bis auf Weiteres noch in Kraft.

Exemplare des Hanseatisch-Schlesischen Verbandstarifs sind Anfang August cr. bei den Güter-Expeditionen der Verbandsbahnen für den Preis von 2 Mark pro Stück käuflich zu haben.

Ueber die Höhe der neuen Tarifsätze ertheilt schon jetzt das Tarifbureau der unterzeichneten Verwaltung (Leipzigerplatz Nr. 17, III.) Auskunft.

Berlin, den 18. Juli 1878.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.  
**378.** Nach Inhalt der Verträge vom 29. Oktober 1877 hat die königliche Regierung zu Breslau als Vertreterin des königlichen Forstfiskus das sogenannte Kanalwerber aus dem Schutzbezirk Klein-Vogul, Oberförsterei Nimskau in folgenden Parzellen an die nachgenannten Stellenbesitzer aus Klein-Vogul und Bishanz veräußert:

- 1) an den Stellenbesitzer Julius Schmidt in Klein-Vogul 86 Ar 80 Quadrat-Meter;
- 2) an den Häusler Anton König daselbst 1 Hektar 78 Ar 40 Quadrat-Meter;
- 3) an den Stellenbes. Ernst Heimhold daselbst 17 Ar;
- 4) an den Stellenbesitzer Christian Dittfeld in Bishanz 1 Hektar 15 Ar 50 Quadrat-Meter;
- 5) an den Stellenbesitzer Karl Julge in Kl.-Vogul 23 Ar;
- 6) an den Stellenbesitzer Anton Scheu daselbst 19 Ar;
- 7) an den Stellenbesitzer Wilhelm Schneider in Bishanz 55 Ar 60 Quadrat-Meter;
- 8) an den Stellenbesitzer Josef Pachur in Klein-

Vogul 51 Ar;

- 9) an den Stellenbesitzer Josef Fleischer daselbst 63 Ar 50 Quadrat-Meter;
- 10) an den Stellenbesitzer Julius Pohl daselbst 1 Hektar 51 Ar 10 Quadrat-Meter;
- 11) an den Kolonisten Wilhelm Scholz in Bishanz 84 Ar;
- 12) an den Häusler August Nickel in Klein-Vogul 1 Hektar 51 Ar 10 Quadrat-Meter;
- 13) an den Häusler Gottlieb Hiller daselbst 1 Hektar 51 Ar 10 Quadrat-Meter;
- 14) an den Stellenbesitzer Franz Graf daselbst 1 Hektar 1 Ar 10 Quadrat-Meter;
- 15) an den Stellenbesitzer August Alexander in Bishanz 1 Hektar 50 Quadrat-Meter;
- 16) an den Stellenbesitzer Wilhelm Grunert in Klein-Vogul 48 Ar 80 Quadrat-Meter;
- 17) an den Stellenbesitzer Karl Pachur daselbst 13 Ar;
- 18) an den Arbeiter Josef Schick daselbst 59 Ar;
- 19) an den Stellenbesitzer Josef Reisch daselbst 1 Hektar 20 Quadrat-Meter;
- 20) an den Stellenbesitzer Franz Schmidt daselbst 1 Hektar 98 Ar 70 Quadrat-Meter;
- 21) an den Häusler August Lebede daselbst 72 Ar 40 Quadrat-Meter;
- 22) an den Stellenbesitzer Josef Trautmann daselbst 1 Hektar 1 Ar 90 Quadrat-Meter;
- 23) an den Häusler Karl Staße in Bishanz 1 Hektar 51 Ar 40 Quadrat-Meter;
- 24) an den Stellenbesitzer Josef Nickel in Klein-Vogul 52 Ar 60 Quadrat-Meter.

Zusammen 21 Hektar 46 Ar 70 Quadrat-Meter.

Nachdem die vorgeachteten Käufer im § 5 der Kaufverträge resp. § 3 der Allgemeinen Kaufbedingungen in die Abtrennung der vorbezeichneten Parzellen vom Gutsbezirk der Oberförsterei Nimskau und die Parzellen-Gewerber ad 1 bis 3, 5, 6, 8 bis 10, 12 bis 14, 16 bis 22 und 24 in die Zuschlagung ihrer erworbenen Parzellen zum Gemeindeverbande Klein-Vogul, die Käufer ad 4, 7, 11, 15 und 23 zum Gemeindeverbande Bishanz, sowie die königliche Regierung in der Verfügung vom 19. Mai 1878, sowohl in die Abtrennung der gedachten 24 Parzellen, als in die Zuschlagung der betreffenden Parzellen zu den Gemeinde-Bezirken Klein-Vogul und Bishanz ihre Einwilligung erklärt, — ertheilen wir auf erfolgten Antrag und auf Grund des § 40 Nr. 2 des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876 hierzu unsere Genehmigung.

Wohlau, den 1. Juli 1878.

Der Kreis-Ausschuß.

- 379.** Nach Inhalt der Verträge vom 29. November 1877 beabsichtigt der königliche Forstfiskus von dem sogenannten Hochwald, Distrikt 109 des Schutzbezirks Prankau der Oberförsterei Nimskau nachstehend bezeichnete Parzellen und zwar:
- 1) 77 Ar 60 Quadrat-Meter an den Stellenbesitzer Herrn Dr. med. Staller in Dorf Leubus;
  - 2) 88 Ar 20 Quadrat-Meter an den Biegelmeister Emanuel Breitter daselbst;

- 3) 26 Ar an die Stellenbesitzerin Emilie Schlawinsky daselbst;
- 4) 52 Ar 60 Quadrat-Meter an den Stellenbesitzer Josef Fiebig daselbst
- 5) Herr Dr. Stuller an den Königlichen Forstfiskus 74 Ar 60 Quadrat-Meter;
- 6) Emanuel Dretzner 88 Ar 20 Quadrat-Meter;
- 7) Emilie Schlawinsky 26 Ar;
- 8) Josef Fiebig 52 Ar 60 Quadrat-Meter;

kaufweise abtreten, während:  
Nachdem die genannten vier Musikalbesitzer in den Verhandlungen vom 29. November 1877 die Königliche Regierung als Vertreter des königlichen Forstfiskus in der Verfügung vom 14. Mai c. und die Gemeinde Dorf Leubus in der Verhandlung vom 13. September 1877 in die Abtrennung der ad 5 bis 8 vorgebachten Parzellen

vom Gemeindeverbande Dorf Leubus und in die Zuschlagung derselben zum Gutverbande der Oberförsterei Nimkau, sowie in die Abtrennung der ad 1 bis 4 vorkommend bezeichneten Parzellen vom Gutverbande der Oberförsterei Nimkau und deren Zuschlagung zum Gemeindeverbande Dorf Leubus ihre Einwilligung erklärt, — ertheilen wir auf erfolgten Antrag und auf Grund des § 40 Nr. 2 des Kompetenz-Gesetzes vom 26ten Juli 1876 hierzu unsere Genehmigung.  
Wohlau, den 1. Juli 1878.

Der Kreis-Außschuß.

**382.** Auf Grund des § 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1871 (Gesetz-Sammlung Seite 343) bringen wir nachstehend die Ergebnisse der Verwaltung in Beziehung auf die Landarmenpflege und das Korrigenden-Weien pro 1877 zur öffentlichen Kenntniss.

	Männliche im Alter					Weibliche im Alter					Haupt-Summa.	
	bis 6	über 6	über 14	über 60	Summa.	bis 6	über 6	über 14	über 60	Summa.		
	Jahre.					Jahre.						
<b>A. Für Rechnung des Landarmenfonds wurden versorgt resp. bekleidet und beerdigt:</b>												
1) dauernd												
in Ortsgemeinden . . . . .	225	375	123	38	761	213	343	395	70	1021	1782	
im Landarmenhanse zu Schweidnitz	—	—	51	15	66	—	—	31	10	41	107	
in anderen Anstalten und Rettungshäusern	2	35	16	3	56	4	18	16	2	40	96	
in anderen Staaten resp. im Auslande	—	3	2	1	6	—	3	5	4	12	18	
2) vorübergehend												
in Kranken-Anstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1422	
<b>B. Im Landarmenhanse zu Schweidnitz sind versorgt worden für Rechnung:</b>												
a. des Landarmen-Verbandes der Ober-Laufitz . . . . .	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	
b. von Ortarmen-Verbänden . . . . .	—	—	2	1	3	—	—	3	—	3	6	
c. von Privatpersonen . . . . .	—	—	3	—	3	—	—	1	—	1	4	
<b>C. Aus dem Ober-schlesischen Waisensonds wurden unterstützt:</b>												
in Ortsgemeinden . . . . .	—	7	—	—	7	—	19	—	—	19	26	
in Waisenanstalten . . . . .	—	10	—	—	10	—	11	—	—	11	21	

im Ganzen | 227 | 430 | 197 | 59 | 913 | 217 | 394 | 451 | 86 | 1148 | 3483

Für die Landarmenpflege wurden verausgabt:  
a. an dauernden Unterstützungen . 120 217,79 Mrf.  
b. an 1 maligen Kur-, Verpflegungs-, Bekleidungs- und Beerdigungs-Kosten . . . . . 52 735,06 Mrf.

zusammen 172 952,84 Mrf.

An Beihilfen zu Ortarmenpflege-Kosten wurden 3 607,86 Mark gezahlt.

Die Unterhaltungskosten für die in der Verbands-

Anstalt zu Schweidnitz untergebrachten Landarmen betragen im Ganzen . . . . . 27 606,53 Mrf. und abzüglich der eigenen Einnahmen 3 523,56 . . . . . 24 082,97 Mrf.

Für die Korrigenden betragen die Unterhaltungskosten im Ganzen . . . . . 167 690,36 Mrf.

und abzüglich der eigenen Einnahmen. 62 651,14 . . . . . 105 039,22 Mrf.



Abldung beibringen.

Dels, den 5. Juni 1878.

Der Königliche Seminardirektor. Henning.

### Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

#### Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Angestellt: Der invalide Grenadier Friedrich Wegling als Aufseher bei der hiesigen königlichen Gefangenen-Anstalt.

Bestätigt: Die Wiederwahl des Kammerer Mann als Kammerer der Stadt Landeck auf die gesetzliche Dienstzeit von zwölf Jahren.

#### Königl. Regierung, Abtheil. für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt die Votationen: 1) für den Lehrer Dittmann zum Lehrer, Organisten und Küster an der evangelischen Schule in Herrnlaurensitz, Kreis Subrau.

2) für den Lehrer Schmidt zum Lehrer an der evangelischen Schule in Nährschitz, Kreis Steinau.

Widerücklich bestätigt die Votationen: 1) für den Schulamts-Kandidaten Richter zum Lehrer an der evangelischen Schule in Kraßchen, Kr. P.-Wartenberg.

2) für den Adjunkten Schaub zu dem Lehrer an der evangelischen Schule in Mielawitz, Kreis Militsch.

#### Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: die Votation für den Pastor Fischer zum Pfarrer der evang. Kirchengemeinde in Kupperdorf, Kreis Strehlen.

#### Kaiserliche Ober-Postdirektion in Breslau.

Ernannt: Der Postgehilfe Knappe in Glog zum Postassistenten.

Versetzt: 1) Der Postdirektor Hauptmann a. D. von Rosenbergt. Grueczyński von Frankenstein nach Jütlich. 2) Der Ober-Postsekretair Reichardt von Elbing nach Breslau. 3) Die Postsekretaire Scholz von Ober-Langenbielau nach Wobslau und Wiesner von Wobslau nach Ober-Langenbielau.

Gestorben: Der Telegraphen-Sekretair Lieutenant a. D. von Schidjusz in Breslau.

#### Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Ernannt: 1) Betriebs-Sekretair Anders in Breslau zum Eisenbahn-Sekretair. 2) Die Schaffner Mühlheim in Breslau zum Telegraphisten und Hahn in Breslau zum Packmeister. 3) Bahnmeister-Assistent Biolka in Camenz zum Bahnmeister. 4) Commiss. Bodenmeister Werner in Strehlen zum Bodenmeister.

Versezt: Die Betriebssekretaire Zieles von Bruthen nach Breslau und Schulz von Posen nach Breslau.

Pensionirt: Betriebssekretair Marx und Zugführer Hartwig.

Gestorben: Lokomotivführer Rappich II. und die Packmeister Franz Otto und Wegehanpt.

#### Bermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebungen: 1) Das dem Herrn S. Lezius (Landwirthschaftliche Maschinenhandlung) zu Breslau unter dem 24. Februar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Häckselschneidmaschine, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

2) Das dem Werkmeister Herrn F. J. Vogel zu Sigmaringendorf unter dem 23. Februar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Hefselmaschine ist aufgehoben.

3) Das dem Ingenieur Herrn F. K. Kühne zu Berlin unter dem 23. Februar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum Färben und Glänzenmachen der Oberfläche von Ziegeln und anderen Thonwaaren in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammenfassung, ist aufgehoben.

4) Das dem Dekorationsmaler Herrn Aug. Kruege zu Königs-Eutner unter dem 14. Januar 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Maschine zum Aufkladen von Ghauffeschlamm in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

Landesherrlich genehmigt: 1) die Annahme derjenigen Zuwendungen, welche der verstorbene Pfarrer Zimmermann zu Deutsch-Kamitz, Kreis Neisse, dem fürstbischöflichen Stuhle zu Breslau und den Kirchengemeinden zu Berzdorf, Kr. Münsterberg, zu Frankenberg, Kreis Frankenstein, und zu Dobrischau, Kreis Münsterberg, sowie zu Gunsten des fürstbischöflichen Hospitals zu Wansen, Kr. Oblau, und der Fundationen lassen bei den katholischen Pfarrkirchen zu Berzdorf, Frankenberg und bei der Filialkirche zu Dobrischau, lektwillig ausgelegt hat.

2) für die Stadtgemeinde Wartha die Annahme der lektwilligen Zuwendung des verstorbenen emeritirten Pfarrers und Gutbesizers Kahler, welche derselbe zu Gunsten der dortigen Armen und Kranken gemacht hat.

3) die Annahme der der Stadtgemeinde Waldenburg, sowie der evangelischen und katholischen Schulgemeinde daselbst von der verstorbenen Wittve des Kommerzien-Raths Krüger ausgelegten lektwilligen Zuwendungen von je 6000 Mark.

# Verzeichniß

gekündigter, an Weihnachten 1878 einzulösender schlesischer Pfandbriefe.

## A. Durch **Barzahlung** des Nennwerthes einzulösende

### 1. altlandscraftliche Pfandbriefe.

#### a. $3\frac{1}{2}$ prozentige.

A. 300		A. 300		A. 300	
Klettsch Ober: SJ. ....	19	noch: Rammig Rur: SJ. ....	11	Veternig Orog: OM. ....	56
.....	44	.....	50	Stappendorf BB. ....	100
Dammer Ober: Mittel: Nieder: (auch und Jogh.) BB. 180	31	.....	15	Stanowik Mittel: Nieder: SJ. ....	80
Domanz vt. SJ. ....	44	.....	17	.....	30
.....	90	.....	22	Turama OS. ....	100
.....	244	.....	100		
Rammig Rur: SJ. ....	1. 3. 4. 5. 6				

#### b. 4prozentige.

A. 300		A. 300		A. 300	
Steine Mittel: Bar. v. Kättnick/der Wntz. MG. 31. 30. 44	200	Wetzig G. ....	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9	noch: Wetzig G. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40	100
.....	100	.....	10. 11. 12. 13	.....	50
.....	50	.....	14. 15. 16. 17	.....	30
.....	182. 140. 141.	.....	18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30	.....	100
.....	140. 155. 167.				

## 2. Pfandbriefe Litt. A.

### $4\frac{1}{2}$ prozentige.

#### a. der Thaler-Währung.

A. 300		A. 300		A. 300	
Ser. I. ....	70	Ser. II. ....	207	Ser. IV. ....	231
.....	1000	Ser. III. ....	431	.....	50

#### b. der Reichs-Gold-Währung.

A. 3000		A. 300		A. 3000	
Ser. I. 1590. 1007. 2054. 2709. 2892.	3000	Ser. III. 3207. 2704. 2522. 2772. 2872.	300	Ser. IV. ....	2011. 3009. 1181
3051. 2713. 3800. 2808. 1409. 1859.	1500	2621. 0000. 0122. 0122. 0222. 0202.		Ser. V. ....	72. 288
4210. 4002. 2222. 2271. 2490		0222. 0105. 0500. 0222. 0127. 0277.			
Ser. II. 647. 040. 1100. 1340. 1027. 1703		10272. 10721. 10752			

## 3. Pfandbriefe Litt. C.

### a. Ser. I—III, 4prozentige (in Thaler-Währung).

A. 300		A. 300		A. 300	
Ser. I. 21. 100. 210. 220. 255. 292. 722.	1000	Ser. III. 22. 222. 222. 222. 222. 222.	100	noch: Ser. III. 2012. 1009. 2120. 2120. 2222.	100
272. 227. 222. 1022. 1022. 1202.		272. 222. 1022. 1022. 1022. 1022.		2222. 2222. 2222. 2222. 2222. 2222.	
Ser. II. 22. 22. 22. 22. 22. 22.		222. 222. 222. 222. 222. 222.		2222. 2222. 2222. 2222. 2222. 2222.	
1022. 1022. 1022. 1112. 1122. 1222.		222. 222. 222. 222. 222. 222.		2222. 2222. 2222. 2222. 2222. 2222.	
1222. 1022. 1022. 1222. 1222. 1222.		222. 222. 222. 222. 222. 222.		2222. 2222. 2222. 2222. 2222. 2222.	
2021. 2222. 2222. 2222. 2222. 2222.		222. 222. 222. 222. 222. 222.		2222. 2222. 2222. 2222. 2222. 2222.	

### b. Ser. IV—VI, $4\frac{1}{2}$ prozentige (in Thaler-Währung).

A. 300		A. 300		A. 300	
Ser. IV. 21. 22. 22. 22. 22. 22.	1000	Ser. V. ....	170	Ser. VI. 22. 212. 212. 1022. 1107. 1122.	100
.....		.....		.....	

### c. Ser. I—V, $4\frac{1}{2}$ prozentige (in Reichs-Gold-Währung).

A. 300		A. 300		A. 300	
Ser. I. 22. 122. 222. 222. 222. 222.	300	Ser. III. 22. 122. 222. 222. 222. 222.	300	Ser. IV. ....	22. 217. 222. 222
.....	1500	222. 222. 222. 222. 222. 222.		Ser. V. ....	222. 22
Ser. II. ....		222. 222. 222. 222. 222. 222.			

### d. Ser. VII—IX, 4prozentige (in Thaler-Währung).

A. 300		A. 300		A. 300	
Ser. VII. 22. 22. 22. 22. 22. 22.	1000	Ser. VIII. ....	40. 422. 222. 222.	Ser. IX. 222. 222. 222. 222. 222. 222.	100
.....		.....		.....	

### e. Serie I—V, 4prozentige (in Reichs-Gold-Währung).

A. 300		A. 300		A. 300	
Ser. I. 122. 222. 222. 222. 222. 222.	300	Ser. II. ....	122. 222. 222. 222. 222.	Ser. IV. ....	222. 222. 222. 222.
.....		.....		Ser. V. ....	22. 22
.....		.....			

